



Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft  
Mecklenburgring 23 · 66121 Saarbrücken

**Stiftung Schüler\*innen Helfen Leben**

████████████████████  
Kaiserstraße. 12  
24534 Neumünster

**Referat:** B/2 ESt  
**Zeichen:** S 2360-2#021  
2026/081552  
**Bearbeiter:** Georg Raß  
**Tel.:** 0681 501-1635  
**Fax:** 0681 501-1560  
**E-Mail:** Referat-B2-ESt  
@finanzen.saarland.de

**Datum:** 21.05.2026

**Sozialer Tag 2026**  
**Ihr Schreiben vom 09.04.2026**

Sehr geehrte ██████████

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.04.2026. Herr Minister von Weizsäcker hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch im Jahr 2026 unterstütze ich gerne Ihr Projekt „Sozialer Tag“ mit einer Vereinfachungsregelung aus steuerlicher Sicht:

Verzichten Schülerinnen und Schüler auf die Auszahlung der anlässlich des „Sozialen Tages“ am 18.06.2026, 30.06.2026 sowie am 16.07.2026 verdienten Vergütungen zugunsten der Bildungs- und Jugendprojekte in Südosteuropa, Jordanien und in der Ukraine, so können diese aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben und unterliegen damit nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Vergütung auf das in dem Arbeitsvertrag genannte Konto der Stiftung „Schüler\*innen Helfen Leben“ überweisen.

Die Arbeitgeber haben - wie in den vergangenen Jahren - den Arbeitsvertrag mit der Verzichtserklärung und den Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto zum Lohnkonto zu nehmen.



Da die steuerfrei belassenen Vergütungen nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung als Spende berücksichtigt werden dürfen, bitte ich auch 2026 dafür Sorge zu tragen, dass über diese Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen im Sinne des § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – EStDV ausgestellt werden.

Aufgrund der Abschnittsbesteuerung der Einkommensteuer kann allerdings die Bescheinigung immer nur für ein Jahr erteilt werden.

Die Genehmigung der oben beschriebenen Vorgehensweise gilt unter dem Vorbehalt, dass ein aktueller Bescheid der Stiftung „Schüler\*innen Helfen Leben“ vorliegt, der die Gemeinnützigkeit bestätigt und somit diese zum Empfang von Spenden berechtigt ist. **Ich bitte den Bescheid bei Antragstellung im nächsten Jahr beizufügen.**

Die saarländischen Finanzämter werde ich entsprechend unterrichten.

Ich hoffe, dass Sie auch 2026 viele Schülerinnen und Schüler für Ihr Projekt begeistern können und das Spendenaufkommen wieder erreichen oder sogar übertreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Markus Backes

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und gezeichnet.